

Beschlussvorlage Nr. 2014/033

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 1110230.5311000	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	27.02.2014 -					

Verkauf von städtischen Teichgrundstücken im Stadtteil Schneeren

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Teichgrundstücke, Gemarkung Schneeren, Flur 2,

1. Flurstück 84, Rampshopsberg, zur Größe von 8.016 m²,
2. Flurstück 101, Bannkamp/Bolseher Straße, zur Größe von ca. 1.300 m²,
3. Flurstück 172/1, Am Saalbrink, zur Größe von 186 m²,

werden öffentlich zum Kauf angeboten.

Begründung:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümerin der Teichgrundstücke, Gemarkung Schneeren, Flur 2,

Flurstück 84, Rampshopsberg, zur Größe von 8.016 m²,
Flurstück 101, Bannkamp/Bolseher Straße, zur Größe von ca. 1.300 m²,
Flurstück 172/1, Am Saalbrink, zur Größe von 186 m².

Die Grundstücke waren seit 1973 an Herrn Dr. Günther Abramowski, Am Saalbrink 3, 31535 Neustadt a. Rbge. verpachtet. Im Pachtvertrag wurde eine Laufzeit bis zum 31.03.2028 vereinbart. Ein Pachtzins war nicht zu zahlen, da vom Pächter umfangreiche Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erbringen waren. Herr Dr. Abramowski ist bereits 2011 verstorben. Der Pachtvertrag wurde von den Erben von Herrn Dr. Abramowski und der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2013 einvernehmlich beendet, so dass über die weitere Verwendung der Grundstücke entschieden werden kann. Ein Übersichtsplan ist als Anlage beigelegt.

Bei den Teichen handelt es sich um ehemalige Tränken nach dem Rezess über die Spezialteilung und Verkoppelung der Feldmark der Dorfschaft Schneeren von 1868. Eine entsprechende Nutzung findet bereits seit Jahrzehnten nicht mehr statt. In der Vergangenheit wurde eine Veräußerung von Teichgrundstücken abgelehnt, da diese auch zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung dienten. Von der Feuerwehr wird eine Nutzung der Teiche am Rampshopsberg und an der Bolseher Straße zu Löschzwecken weiterhin für sinnvoll gehalten. Der Teich am Saalbrink ist für die Feuerwehr entbehrlich. Bei einem Verkauf kann das Nutzungsrecht zur Löschwasserentnahme grundbuchlich gesichert werden.

Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und befinden sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Eine bauliche Nutzung ist nicht möglich. Das Flurstück 84, Rampshopsberg, liegt zusätzlich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes H2, Schneereener Geest/Eisenberg, so dass die Nutzung erheblich eingeschränkt ist.

Gemäß § 125 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern. Aufgrund der bisherigen privaten Nachfragen zum Ankauf der Grundstücke ist eine öffentliche Ausschreibung der Teichgrundstücke vorgesehen.

Sachgebiet 230 - Verwaltung -
Sachbearbeitung: Herr Reineke, Tel.-Nr.: 05032-84-240